

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/3106 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994
über die Satzung der Europäischen Schulen

A. Problem

Das System der Europäischen Schulen hat seit 1957 wesentliche Erweiterungen erfahren, insbesondere in der Schülerzahl. Dieser Entwicklung und den heutigen Anforderungen einer zeitgerechten Schulverfassung und Schulorganisation gilt es gerecht zu werden.

B. Lösung

Ablösung der Satzung der Europäischen Schulen vom 12. April 1957 durch die vorliegende Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen vom 21. Juni 1994, mit der u. a. die Europäischen Gemeinschaften Vertragsparteien der Satzung werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Es entstehen keine neuen zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3106 –
Gesetz zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 über die Satzung
der Europäischen Schulen – wird angenommen.

Bonn, den 17. April 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Claus-Peter Grotz
Berichterstatter

Freimut Duve
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claus-Peter Grotz, Freimut Duve, Dr. Helmut Lippelt und Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Gesetz zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 über die Satzung der Europäischen Schulen – auf Drucksache 13/3106 in seiner 77. Sitzung am 7. Dezember 1995 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den

Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 beraten und ihn einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 6. März 1996 gutachtlich beraten und einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Annahme empfohlen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 17. April 1996 beraten und einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS – seine Annahme empfohlen.

Bonn, den 17. April 1996

Claus-Peter Grotz
Berichterstatter

Freimut Duve
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter